

V O R B E R I C H T

Haushaltsjahr 2016

Der Vorbericht (§ 6 GemHKVO) soll über die Haushaltswirtschaft und die Finanzlage der Samtgemeinde informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden und der Rückstellungen erläutern.

Haushalt als 3-Komponentensystem

Das neue kommunale Rechnungssystem (NKR) schreibt 3 Komponenten für den kommunalen Haushalt vor:

- die Bilanz (Vermögensrechnung)
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung

Der Aufbau einer Kostenleistungsrechnung (KLR) ergibt sich aus § 21 GemHKVO. Hierbei sind Kosten und Leistungen zu erfassen und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf Kostenstellen zu verteilen und Kostenträgern zuzuordnen (Kontenklasse 9). Dies erfolgt als haushaltswirtschaftliches Instrument der Steuerung (§ 21 GemHKVO). Ziele und Kennzahlen sollen hierbei die Grundlage bilden. Der Aufbau einer aussagekräftigen KLR kann nur schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen und entsprechend zielorientiert ausgestaltet werden

Bilanz (Kontenklassen: 0, 1 und 2):

In der Bilanz werden das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite stehen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition (Eigenkapital) bildet hierbei den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde.

Ergebnishaushalt (Kontenklassen 3, 4 und 5):

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Hiermit wird ein Werte- oder Ressourcenverbrauch oder ein Werte- oder Ressourcenzuwachs ausgelöst.

Finanzhaushalt (Kontenklassen 6 und 7):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionstätigkeiten und für Finanzierungstätigkeiten veranschlagt.

Haushaltsplan gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO

Der Haushalt ist in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte entsprechen der tatsächlichen Verwaltungsgliederung nach Fachbereichen. Dem Teilhaushalt sind die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist ein Bestandteil des doppelten Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung. Der Ergebnishaushalt wird seinerseits in Teilergebnishaushalte untergliedert.

Der Ergebnishaushalt umfasst die erwarteten Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Hierbei werden sowohl die erwarteten ordentlichen Aufwendungen und Erträge, als auch die erwarteten außerordentlichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Der Saldo des Ergebnishaushalts heißt Ergebnis (untergliedert in das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis).

Die Ausgeglichenheit des Ergebnishaushalts ist im doppelten Haushaltsrecht das primäre Kriterium für das Erreichen des Haushaltsausgleichs. Zugleich gilt die Ausgeglichenheit von Erträgen und Aufwendungen auch als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, d.h. im Falle eines in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen Haushalts wird per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Vor allem aufgrund der Erfassung von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträge) wird der Ergebnishaushalt als ein wesentliches Merkmal eines doppelten Haushaltswesens aufgefasst.

Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

Im Ergebnishaushalt gibt es 6 verschiedene Produktbereiche.
Die 20 Produkte wurden in 3 Teilhaushalte gegliedert.

Im Teilhaushalt Allgemeine Verwaltung sind die Produkte (11110, 11120, 28110, 36510, 36610, 36620, 42110, 42410).

Im Teilhaushalt Bauwesen und öffentl. Einrichtungen sind die Produkte (51110, 54110, 54510, 54710, 55210, 57310).

Im Teilhaushalt Finanzen sind die Produkte (11130, 11170, 53110, 53210, 61110, 61210).

Hieraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 folgendes Ergebnis in den Teilhaushalten:

Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/Defizit
Allgemeine Verwaltung	€ 2.600,00	€ 120.200,00	€ - 117.600,00
Bauwesen, öffentl. Einrichtungen	€ 28.800,00	€ 131.400,00	€ - 102.600,00
Finanzverwaltung	€ 425.200,00	€ 302.200,00	€ 123.000,00
Gesamt	€ 456.600,00	€ 553.800,00	€ 97.200,00

Es entsteht ein ordentlicher Jahresverlust (GuV) in Höhe von €97.200,00. Im außerordentlichen Ergebnis sind keine Planungen vorgesehen.

Erträge nach Ertragsart				
Art	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Grundsteuer	99.500	100.700	101.300	101.900
Gewerbsteuer	23.000	25.000	25.000	25.000
Einkommensteueranteil	268.500	281.900	296.000	310.800
Umsatzsteueranteil	3.100	3.000	3.000	3.000
Hundesteuer	4.100	3.900	3.900	3.900
Vergnügungssteuer	0	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	4.700	4.700	4.700	4.700
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.100	4.600	4.600	4.600
Privatrechtl. Entgelte	7.300	7.300	7.300	7.300
Kostenerstattungen	21.600	1.600	1.600	1.600
Konzessionsabgaben	19.000	19.000	19.000	19.000
Sonstige Erträge	1.700	1.400	1.400	1.400
Gesamt	456.600	453.100	467.800	483.200

Notwendige Erläuterungen:

Die Ansätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden mit dem Hebesatz von 400 v. H. berechnet.

Die Gewerbesteuer wurde auf der Basis der Vorauszahlungen für 2016 festgesetzt.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde gemäß der Empfehlung des Landes mit einer Steigerung gegenüber dem Ergebnis 2015 um 5% (Orientierungsdaten des Landes) berechnet.

Bei der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes ist eine 50 %-ige Beteiligung des Planungspartners (€ 20.000,00) an den Planungskosten vorgesehen.

Aufwendungen nach Ertragsart				
Art	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Personalaufwendungen	7.500	7.500	7.500	7.500
Rückstellungen für Personal	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	78.100	57.200	56.900	57.600
Aufwandsentschädigungen	6.000	6.000	6.000	6.000
Zinsen	10.800	10.900	10.500	10.600
Abschreibungen	20.100	20.000	20.000	20.000
Kreisumlage	181.600	187.500	193.000	199.000
Samtgemeindeumlage	100.000	103.000	106.000	109.000
Gewerbesteuerumlage	5.200	5.500	5.500	5.500
Verbandsumlage ZV KITA	96.000	96.000	96.000	96.000
Sonstige Aufwendungen	48.500	8.400	8.400	8.400
Gesamt	553.800	502.000	509.800	519.600

Notwendige Erläuterungen:

- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2015 ist die geplante Sanierung (Wärmeisolierung) vom Dachaufbau über der Sporthalle im DGH Dorstadt (rd.17.000,00 €) wieder veranschlagt. Die Durchführung in 2014 und 2015 (auch geplant) war nicht möglich.
- Für die Ausweisung eines neuen Baugebietes sind Planungskosten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Höhe von € 40.000,00 veranschlagt. Der Bauträger wird sich mit 50 % an den B-Plankosten beteiligen.
- Die aktuelle Beteiligungsquote für die Gemeinde Dorstadt an der Verbandsumlage des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald liegt bei 14,1% (Stand 2014) und wird jährlich neu ermittelt. Der Haushaltsansatz wurde gemäß der Defizitausweisung der Haushaltsplanung des Zweckverbandes für 2016 (639.000,00 €) berechnet. Die Kosten des Zweckverbandes bestimmen sich durch die konzeptionelle Ausrichtung und die Entwicklungen des Kindertagesstättenwesens. Insbesondere die deutlichen Tarifsteigerungen in 2014 und 2015 führen zu einem stark erhöhten Jahresdefizit im Zweckverband. Dieses Defizit wird durch die Verbandumlage gedeckt. Die endgültige Defizitbeteiligung ergibt sich jeweils aus der Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses.
Hinzu kommt die Kostenpauschale für die Unterhaltung des Gebäudes durch die Gemeinden Dorstadt, Heiningen, und Ohrum zu je einem Drittel Anteil. Hierfür sind rd. € 10.000,00 für das Jahr 2016 kalkuliert.

- Die Gewerbesteuerumlage 2016 steht im Bezug zur Gewerbesteuererinnahme.
- Die Steigerung der Samtgemeinde- und Kreisumlage steht im Verhältnis zur kalkulierten Steuerkraftsteigerung (Einkommensteueranteil) im Finanzplanungszeitraum. Bei der Veranschlagung der Samtgemeindeumlage ist zudem eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 1 Prozentpunkt eingearbeitet, da die Haushaltsplanung der Samtgemeinde Oderwald diese Erhöhung beinhaltet.
Es ist davon auszugehen, dass diese Erhöhung nur unter dem Aspekt der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung und den damit zusammenhängenden steigenden Steuereinnahmen als ausreichend angesehen werden kann.

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten				
Art	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Zuweisungen / Zuschüsse	0	0	0	0
Vermögensveräußerung	0	0	0	0
Beiträge und ähnl. Entgelte	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Kreditaufnahme	14.500	2.600	5.100	2.000
Gesamt	14.500	2.600	5.100	2.000

Notwendige Erläuterungen:

Keine

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten				
Art	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Vermögenserwerb	12.500	600	3.100	0
Baumaßnahmen	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuschüsse	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Tilgungen	10.500	10.900	11.300	11.700
Gesamt	25.000	13.500	16.400	13.700

Einzeldarstellung der bedeutsameren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Auszahlungen	Erläuterung
Straßenbeleuchtung				
54510	787300	Erweiterung/Erneuerung Straßenbeleuchtung	2.000	Bedarfsposition

Spielplätze				
36620	783110	Bewegl. Vermögen (Spielgeräte)	10.000	Elterninitiative
Dorfgemein- schaftshaus				
57310	783110	Vermögensgegenstände über 1.000 €	1.500	Bedarfsposition
57310	783120	Vermögensgegenstände über 150 € - € 1000	1.000	Bedarfsposition

Künftige Jahre:

Gemeindestraßen: Bedarfsposition.

Straßenbeleuchtung: Ggf. notwendige Erneuerungen. Austausch abgängiger Anlagen (Bedarfsposition).

DGH: Bedarfsposition

Entwicklung der Schulden seit 2010						
Jahr	Kreditaufnahme In €gerundet	Tilgung In €gerundet	Schuldenstand In €gerundet	Pro Kopf In €	Einwohnerzahl Per 31.12. Vj	Hinweis Einwohner
Stand 1.1.2010			200.200			
2010	50.000	6.400	243.800	351,80	693	Statistik
2011	0	8.700	235.100	348,81	674	Statistik
2012	0	9.000	226.100	334,47	676	Zensus
2013	0	9.500	216.600	309,43	700	Zensus
2014	0	9.800	206.800	298,84	692	Statistik
2015	0	10.100	196.700	289,26	680	Statistik
2016	14.500	10.500	200.700	290,87	690	Prognose
2017	2.600	10.900	192.400	280,88	685	Prognose
2018	5.100	11.300	186.200	273,82	680	Prognose
2019	2.000	11.700	176.500	259,56	680	Prognose

Beurteilung der Kassenlage

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag (incl. Vorjahre) mit rd. 285.000,00 €. Diese Summe belastet zusätzlich die Nettosition in der Eröffnungsbilanz. Gleichzeitig ist dieser Betrag der aktuelle Finanzmittelbedarf bei der Beanspruchung von Liquiditätskrediten.

Die Ergebnisrechnung 2012 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Gewinn in Höhe von rd. € 10.500,00 ausweisen. Hinzu kommt ein außerordentlicher Gewinn in Höhe von € 1.600,00.

Die Ergebnisrechnung 2013 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Gewinn in Höhe von rd. € 15.000,00 ausweisen. Hinzu kommt ein außerordentlicher Gewinn in Höhe von € 1.500,00.

Die Ergebnisrechnung 2014 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Gewinn in Höhe von rd. € 108.000,00 ausweisen (Hohe Gewerbesteuerforderung, die voraussichtlich noch niedergeschlagen bzw. wertberichtigt werden muss).

Die Ergebnisrechnung 2015 (Gewinn-/Verlustrechnung) weist planerisch einen Verlust in Höhe von rd. € 40.000,00 aus. Hierin enthalten sind Straßenbauunterhaltungsmaßnahmen von rd. 60.000,00 €. Im Rechnungsergebnis wird eine leichte Verbesserung erwartet.

In der kumulierten Finanzrechnung der Jahre 2012 bis 2015 sind in der laufenden Geschäftsführung aktuell Geldmittelüberschüsse in Höhe von rd. € 36.000,00 entstanden (Die Abrechnung 2015 für den Zweckverband Kindergarten Oderwald steht noch aus. Eine Nachzahlung von über 10.000 € wird erwartet) Gleichzeitig wurden rd. € 38.000,00 für Tilgungsleistungen gezahlt.

Daraus ergibt sich ein aktueller kumulierter Finanzmittelfehlbedarf in Höhe € 2.000,00 zuzüglich der negativen Kassenbestandsübernahme per 31.12.2011 in Höhe von minus rd. € 5.600,00.

Zudem wurden in den Jahren 2012 bis 2015 Investitionen in Höhe von netto rd. 30.000,00 € finanziert.

Es ergibt sich ein aktueller Liquiditätsbedarf in Höhe von rd. 320.000,00 €.

Die mittelfristige Finanzplanung verläuft nicht zuletzt aufgrund der positiven Entwicklung der Einkommensteueranteile leicht positiv. Schon kleine sinkende Konjunkturbewegungen werden aber zu defizitären Haushaltslagen führen.

Das Liquiditätsdefizit wird sich bis 2019 um weitere rd. 211.500 € auf dann insgesamt über € 500.000,00 erhöhen.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität ist es erforderlich, tatsächlich zeitweise bis zu € 450.000,00 an Liquiditätskrediten aufzunehmen. Liquiditätskredite werden natürlich nur im dringend erforderlichen Umfang aufgenommen.

Produkte und Ziele

Im Haushaltsplan der Gemeinde Dorstadt sind sämtliche Produkte beschrieben (Kurzbeschreibung). Die Produktbeschreibungen sollen in den kommenden Jahren weiter ergänzt und aktualisiert werden. Die Produktbeschreibungen haben allerdings keine echten Steuerungselemente. Sie sind daher zu vernachlässigen. Die Leistungen der Gemeinde sollen zudem einer Zielsetzung unterliegen. Die einzelnen Festlegungen hierzu sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfolgt. Sie werden sich erst in den kommenden Haushaltsjahren entwickeln. Dabei können dann Kennzahlen sowohl als Information und/oder als Bemessungskriterium der Zielerreichung dienen. Allerdings ist auch hier festzustellen, dass hiermit keine

nachhaltigen Finanzverbesserungen und/oder finanzielle Strukturverbesserungen in der Haushaltslage der Gemeinde Dorstadt entstehen werden.

Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes

Im Finanzplanungszeitraum zeichnet sich ein leichter Trend der Verbesserung ab. Eine wirkliche Entspannung bzw. die Aussicht auf einen dauerhaft gewinnorientierten Ergebnishaushalt wird damit nicht verbunden sein. Die positiv dargestellte stärkste Einnahmeposition der Gemeinde Dorstadt, die Einkommenssteueranteile, kann bei wirtschaftlich negativen Einflüssen gleich wieder eine enorme Verschlechterung der Finanzdaten bedeuten. Die steigenden Kosten für Pflichtaufgaben lassen sich nicht mehr weiter konsolidieren. Die bereits beschlossene und nunmehr vollständig umgesetzte Grundsteuererhöhung hat, wie erwartet, lediglich den in den vergangenen Jahren erfolgten und bis dahin noch entstehenden Inflationseffekt ausgeglichen. Auf die Schuldenentwicklung wird hingewiesen.

Dorstadt, den

Der Gemeindedirektor

gez. Biehl